

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5345/2018</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Schulsozialarbeit an der BBS Mayen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2019, den ab Januar 2019 vakanten 0,5- Stellenanteil Schulsozialarbeit an der BBS Mayen fortzuführen.

Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt gemeinsam durch Bundesmittel und städtische Zuschüsse.

Die Verwaltung wird somit beauftragt,

- einen Förderantrag beim Ministerium für die o.g. Stelle zu stellen
- einen freien Träger mit der Durchführung der Schulsozialarbeit zu beauftragen (alternativ die Stelle bei der Stadtverwaltung Mayen neu zu schaffen und die Schulsozialarbeit in eigener Zuständigkeit durchzuführen

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Zurzeit wird an der BBS Mayen Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 1,5 geleistet. Ausführende Träger sind mit 0,5 Stellenanteil der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V., des Weiteren mit einem 0,5 Stellenanteil die Barmherzigen Brüder Saffig.

Der dann noch verbleibende Stellenanteil von 0,5 ist zurzeit in Trägerschaft des Fördervereins der BBS Mayen und wird vollständig aus Bundesmitteln finanziert.

Die beiden jeweils 0,5- Stellen (Caritasverband und Barmherzige Brüder) werden gemeinsam von der Stadt Mayen sowie durch Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finanziert.

Am 25.10.2018 teilte uns der Rektor der BBS mit, dass die derzeitige Stelleninhaberin der 0,5-Stelle, welche sich in Trägerschaft des Fördervereins befindet, zum 26.01.2019 gekündigt habe.

Nach Rücksprache mit dem Bundesministerium ist künftig die Finanzierung dieser 0,5- Stelle nur noch gemeinsam mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich.

Eine Komplettfinanzierung durch Bundesmittel ist nicht mehr möglich, da diese jetzige Förderung an die Stelleninhaberin gebunden war, und mit deren Ausscheiden diese Förderung wegfällt.

Aufgrund der aktuellen Situation/Fallzahlen wird, auch nach Rücksprache mit der BBS Mayen empfohlen, die ab Januar 2019 vakante 0,5- Stelle fortzuführen und Fördermittel in entsprechender Höhe hierfür beim Ministerium zu beantragen (s. auch Vorlage 4608/2016).

Der noch verbleibende Personalkostenanteil muss sodann aus städtischen Mitteln bereitgestellt werden.

|

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen bei 3631100/44242000 in Höhe von 15.300,- €  
Mehrausgaben bei 3631100-54159004 in Höhe von ca. 32.250,- €

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein.**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

keine |